



**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER VON PARVEST**

**ZUSAMMENLEGUNGEN**

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER VON ANTEILEN DER EINGEBRACHTEN UND DES AUFNEHMENDEN TEILFONDS**

EINGEBRACHTER TEILFONDS	AUFNEHMENDER TEILFONDS	ZUSAMMENLEGUNG MIT WIRKUNG ZUM
EQUITY ASIA PACIFIC EX-JAPAN* EQUITY HIGH DIVIDEND ASIA PACIFIC EX-JAPAN	EQUITY BEST SELECTION ASIA EX-JAPAN	14. JUNI 2019

Luxemburg, 30. April 2019

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen, sehr geehrte Anteilhaber,

hiermit informieren wir Sie darüber, dass der Verwaltungsrat von PARVEST (die **Gesellschaft**) auf Grundlage von Artikel 32 der Gesellschaftssatzung entschieden hat, die folgenden Anteilklassen **zusammenzulegen** (die **Zusammenlegung**):

<b>Eingebrachte Teilfonds von PARVEST</b>				<b>Aufnehmender Teilfonds von PARVEST</b>			
<b>ISIN-Code</b>	<b>Teilfonds</b>	<b>Klasse</b>	<b>Währung</b>	<b>Teilfonds</b>	<b>Klasse</b>	<b>Währung</b>	<b>ISIN-Code</b>
LU0823409718**	Equity Asia Pacific ex-Japan*	Classic EUR-CAP	EUR	Equity Best Selection Asia ex-Japan	Classic EUR-CAP	EUR	LU0823397368
LU0823409809**		Classic EUR-DIS	EUR		Classic EUR-DIS	EUR	LU0823397525
LU0823409981**		I – CAP	USD		I – CAP	USD	LU1342916647
LU0823409981**		I – CAP Bewertet in EUR	USD		I – CAP Bewertet in EUR	USD	LU1342916647
LU0823406961	Equity High Dividend Asia Pacific ex-Japan	Classic EUR-CAP	EUR		Classic EUR-CAP	EUR	LU0823397368
LU0823407001		Classic EUR-DIS	EUR		Classic EUR-DIS	EUR	LU0823397525
LU1664645873**		Privilege – CAP	USD		Privilege – CAP	USD	LU0823398176
LU0823407340		Privilege EUR-CAP	EUR		Privilege EUR-CAP	EUR	LU1956131418***
LU0823407183		I – CAP	USD		I – CAP	USD	LU1342916647
LU0823407183		I – CAP Bewertet in EUR	USD		I – CAP Bewertet in EUR	USD	LU1342916647

\* Der Teilfonds ist nicht in Deutschland registriert.

\*\* Die Anteilklassen sind nicht in Deutschland registriert.

\*\*\* Die Anteilklassen der aufnehmenden Teilfonds, die noch nicht in Deutschland registriert sind, werden zum Zeitpunkt der Zusammenlegung öffentlich in Deutschland angeboten.

**1) Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung**

Die Zusammenlegung wird am **Freitag, 14. Juni 2019**, wirksam.

Der erste NIW der in den aufnehmenden Teilfonds und den aufnehmenden Klassen zusammengelegten Portfolios wird am Montag, 17. Juni 2019, auf Basis der Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte vom Freitag, 14. Juni 2019, berechnet.

## 2) Hintergrund und Begründung der Zusammenlegung

- Um eine kohärente und einheitliche Fondspalette anbieten zu können, hat BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT beschlossen, die Teilfondspalette durch die Beseitigung der zwei eingebrachten Teilfonds zu rationalisieren, die das gleiche geografische Universum wie der aufnehmende Teilfonds aufweisen.

Das Anlageuniversum des „Equity Asia Pacific ex Japan\*“ macht etwa 15 % der Vermögensallokation des aufnehmenden Teilfonds aus.

Das Anlageuniversum des „Equity High Dividend Asia Pacific ex Japan“ macht etwa 15 % der Vermögensallokation des aufnehmenden Teilfonds aus.

\* *Der Teilfonds ist nicht in Deutschland registriert.*

## 3) Auswirkungen der Zusammenlegungen auf die Anteilinhaber der eingebrachten Teilfonds

Bitte beachten Sie die folgenden **Auswirkungen** der Zusammenlegung:

- Die **letzten** Zeichnungs- und **Rücknahmeanträge** für die eingebrachten Teilfonds werden bis zum Annahmeschluss am **Freitag, 7. Juni 2019**, entgegengenommen.

Anträge, die nach diesem Annahmeschluss eingehen, werden abgelehnt.

- Die Anteilinhaber der eingebrachten Teilfonds, die von ihrem unten in Punkt 8) erläuterten Rücknahmerecht keinen Gebrauch machen, werden zu Anteilinhabern des aufnehmenden Teilfonds.

- Die **eingebrachten Teilfonds werden** ohne Liquidation **aufgelöst**, indem all ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden.

Die **eingebrachten Teilfonds werden** ab dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung **nicht mehr existieren**.

- Die Anlagestrategie des aufnehmenden Teilfonds stimmt nicht mit derjenigen der eingebrachten Teilfonds überein. Daher werden die Basiswerte der eingebrachten Teilfonds, die nicht der Strategie des aufnehmenden Teilfonds entsprechen, vor der Zusammenlegung verkauft. Eine solche Anpassung erfolgt mehrere Tage vor der Zusammenlegung (grundsätzlich während der fünf Geschäftstage zuvor), je nach Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilinhaber. Die Transaktionskosten, die mit dieser Neugewichtung verbunden sind, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

- Wie bei jeder Zusammenlegung kann dieser Vorgang das Risiko der Verwässerung der Wertentwicklung für die Anteilinhaber der eingebrachten Teilfonds umfassen, insbesondere aufgrund der unterschiedlichen anvisierten Vermögenswerte (Erklärung unten unter Punkt 6)) und der Neugewichtung der Portfolios (wie oben erklärt).

## 4) Auswirkungen der Zusammenlegung auf Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Die Zusammenlegung hat keine Auswirkungen für die Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds.

## 5) Organisation des Umtauschs von Anteilen

- Wenn Sie Anteilinhaber der *eingebrachten Teilfonds* sind, erhalten Sie neue Anteile des aufnehmenden Teilfonds. Die Anzahl der neuen Anteile wird berechnet, indem die Anzahl der am eingebrachten Teilfonds gehaltenen Anteile mit dem *Umtauschverhältnis* multipliziert wird.

- Die **Umtauschquoten** werden am **Freitag, 14. Juni 2019**, berechnet, indem basierend auf der am Donnerstag, 13. Juni 2019, festgelegten Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte der Nettoinventarwert (NIW) je Anteil der eingebrachten Klassen durch den NIW je Anteil der entsprechenden aufnehmenden Klassen geteilt wird.

Wenn eine Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds am Berechnungsdatum der Umtauschquote nicht aktiv ist, wird die Umtauschquote unter Verwendung eines Wertes von 100,00 in der Bewertungswährung berechnet.

Die Kriterien, die am Datum der Berechnung der Umtauschquote zur Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls Verbindlichkeiten herangezogen werden, sind dieselben, die zur Berechnung des NAV verwendet werden, wie im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Teil I des Prospekts der Gesellschaft beschrieben.

- **Eingetragene Anteilinhaber** erhalten Namensanteile.

**Eigentümer von Inhaberanteilen** erhalten Inhaberanteile.

- Für den Bruchteil an Anteilen in der aufnehmenden Klasse, der über die dritte Dezimalstelle hinausgeht, wird kein Barausgleich geleistet.

**6) Wesentliche Unterschiede zwischen den eingebrachten und den aufnehmenden Teilfonds**

Zwischen den eingebrachten und dem aufnehmenden Teilfonds bestehen folgende **Unterschiede**:

<b>Merkmale</b>	<b>„PARVEST Equity Asia Pacific ex-Japan*“ Eingebrachter Teilfonds</b>	<b>„PARVEST Equity Best Selection Asia ex-Japan“ Aufnehmender Teilfonds</b>
Anlageziel	Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern.	
Anlagepolitik	<p>Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz im Asien-Pazifikraum (ohne Japan) haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.</p> <p>Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes), Geldmarktinstrumente oder Barmittel investiert werden, wobei Anlagen in Schuldverschreibungen auf 15 % seines Vermögens begrenzt werden und Anlagen in OGAW oder OGA dürfen 10 % des Vermögens nicht überschreiten</p> <p>In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen können die Anlagen des Teilfonds in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect bis zu 25 % seines Vermögens betragen.</p>	<p>Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von einer begrenzten Anzahl von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in Asien (außer Japan) haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und sich durch die Qualität ihrer Finanzstruktur und/oder ihr Gewinnwachstumspotenzial auszeichnen.</p> <p>Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes), Geldmarktinstrumente oder Barmittel investiert werden, wobei Anlagen in Schuldverschreibungen auf 15 % seines Vermögens begrenzt werden und Anlagen in OGAW oder OGA dürfen 10 % des Vermögens nicht überschreiten</p> <p>In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen darf das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren des chinesischen Festlandes 25 % des Vermögens nicht überschreiten, wobei Anlagen in „chinesische A-Aktien“ über Stock Connect getätigt werden.</p>
Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.	
Anlegertypprofil	<p>Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben</li> <li>• bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potentiell höhere langfristige Renditen erzielen</li> <li>• erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können</li> <li>• Volatilität tolerieren können</li> </ul>	

<b>Merkmale</b>	<b>„PARVEST Equity Asia Pacific ex-Japan**“ Eingebrachter Teilfonds</b>	<b>„PARVEST Equity Best Selection Asia ex-Japan“ Aufnehmender Teilfonds</b>
Zusammenfassung der Unterschiede für: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlagepolitik</li> <li>• Anlagestrategie</li> <li>• Vermögensallokation</li> <li>• Spezifische Beweggründe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Während das geografische Universum in beiden Teilfonds gleich ist, investiert der aufnehmende Teilfonds in Unternehmen, die sich durch die Qualität ihrer Finanzstruktur und/oder ihr Gewinnwachstumspotenzial auszeichnen.</li> <li>- Der aufnehmende Teilfonds verfolgt eine hoch aktive High-Conviction-Aktienstrategie, wobei die Anzahl der im Portfolio gehaltenen Position auf weniger als 50 begrenzt ist. Der eingebrachte Teilfonds verfolgt hingegen einen flexibleren Ansatz in Bezug auf die Konzentration, um den Liquiditätsproblemen an den Märkten Rechnung zu tragen.</li> <li>- In Bezug auf die Vermögensallokation und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das geografische Universum jeweils ähnlich ist, investiert der eingebrachte Teilfonds in australische Vermögenswerte, während der aufnehmende Teilfonds dies nicht tut.</li> <li>- Infolgedessen ergibt sich die Wahl des „Equity Best Selection Asia ex Japan“ als aufnehmender Teilfonds aus den Ähnlichkeiten zwischen den beiden Teilfonds hinsichtlich des geografischen Universums.</li> </ul>	
OCR: <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Classic“</li> <li>• „I“</li> </ul>	zum Datum dieses Dokuments <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1,96 %**</li> <li>• 0,96 %**</li> </ul>	zum Datum dieses Dokuments <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1,97 %</li> <li>• 0,96 %</li> </ul>

\* Der Teilfonds ist nicht in Deutschland registriert.

\*\* Die Anteilklassen sind nicht in Deutschland registriert.

Handelstag für Aufträge, Berechnung und Veröffentlichungsdatum des Nettoinventarwerts, Ausführungstag für Anträge, SRR1 (5), Risikomanagementverfahren (Commitment-Ansatz), spezifische Marktrisiken, Rechnungswährung und andere Merkmale, die nicht in der oben aufgeführten Tabelle enthalten sind, sind beim eingebrachten und aufnehmenden Teilfonds gleich.

<b>Merkmale</b>	<b>„PARVEST Equity High Dividend Asia Pacific ex-Japan“ Eingebrachter Teilfonds</b>	<b>„PARVEST Equity Best Selection Asia ex-Japan“ Aufnehmender Teilfonds</b>
Anlageziel	Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern.	
Anlagepolitik	<p>Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, von denen das Anlageverwaltungsteam glaubt, dass sie einen Dividendenertrag über dem Marktdurchschnitt des Asien-Pazifikraums (ohne Japan) erzielen, und die ihren Sitz im Asien-Pazifikraum (ohne Japan) haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.</p> <p>Der Rest, d. h. maximal 25 % seines Vermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder liquiden Mitteln angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.</p>	<p>Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von einer begrenzten Anzahl von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in Asien (außer Japan) haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und sich durch die Qualität ihrer Finanzstruktur und/oder ihr Gewinnwachstumspotenzial auszeichnen.</p> <p>Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes), Geldmarktinstrumente oder Barmittel investiert werden, wobei Anlagen in Schuldverschreibungen auf 15 % seines Vermögens begrenzt werden und Anlagen in OGAW oder OGA dürfen 10 % des Vermögens nicht überschreiten</p>

<b>Merkmale</b>	<b>„PARVEST Equity High Dividend Asia Pacific ex-Japan“ Eingebachter Teilfonds</b>	<b>„PARVEST Equity Best Selection Asia ex-Japan“ Aufnehmender Teilfonds</b>
Anlagepolitik	In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen darf das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren des chinesischen Festlandes 25 % des Vermögens nicht überschreiten, wobei Anlagen in „chinesische A-Aktien“ über Stock Connect getätigt werden.	In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen darf das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren des chinesischen Festlandes 25 % des Vermögens nicht überschreiten, wobei Anlagen in „chinesische A-Aktien“ über Stock Connect getätigt werden.
Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.	
Anlegertypprofil	Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die: <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;</li> <li>• bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potentiell höhere langfristige Renditen erzielen;</li> <li>• erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;</li> <li>• Volatilität tolerieren können.</li> </ul>	
Zusammenfassung der Unterschiede für: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlagepolitik</li> <li>• Anlagestrategie</li> <li>• Vermögensallokation</li> <li>• Spezifische Beweggründe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Während das geografische Universum in beiden Teilfonds gleich ist, investiert der aufnehmende Teilfonds in Unternehmen, die sich durch die Qualität ihrer Finanzstruktur und/oder ihr Gewinnwachstumspotenzial auszeichnen, und bietet daher Zugang zu einem größeren Pool an Vermögenswerten.</li> <li>- Der aufnehmende Teilfonds verfolgt eine hoch aktive High-Conviction-Aktienstrategie, wobei die Anzahl der im Portfolio gehaltenen Position auf weniger als 50 begrenzt ist. Der eingebrachte Teilfonds hingegen hat keine Begrenzung in Bezug auf die Anzahl der Positionen im Portfolio und investiert in Aktien mit einer Dividendenrendite von mindestens 3 %.</li> <li>- In Bezug auf die Vermögensallokation konzentriert sich der eingebrachte Teilfonds auf Australien und Hongkong, während der Schwerpunkt des aufnehmenden Teilfonds eher in China und Indien liegt. Auf Sektorebene ist der eingebrachte Teilfonds vorwiegend in den Bereichen Telekommunikation und Transportwesen investiert, während sich die Anlagen des aufnehmenden Teilfonds stärker auf Hardware und Konsumgüter konzentrieren.</li> <li>- Infolgedessen ergibt sich die Wahl des „Equity Best Selection Asia ex Japan“ als aufnehmender Teilfonds aus den Ähnlichkeiten zwischen den beiden Teilfonds hinsichtlich des geografischen Universums.</li> </ul>	
OCR: <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Classic“</li> <li>• „Privilege“</li> <li>• „I“</li> </ul>	zum Datum dieses Dokuments <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1,96 %</li> <li>• 0,93 %</li> <li>• 0,96 %</li> </ul>	zum Datum dieses Dokuments <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1,97 %</li> <li>• 1,08 %</li> </ul> Die Verwaltungsgebühr beim aufnehmenden Teilfonds (0,75 %) ist höher als beim eingebrachten Teilfonds (0,62 %) <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,96 %</li> </ul>

Handelstag für Aufträge, Berechnung und Veröffentlichungsdatum des Nettoinventarwerts, Ausführungstag für Anträge, SRRI (5), Risikomanagementverfahren (Commitment-Ansatz), spezifische Marktrisiken, Rechnungswährung und andere Merkmale, die nicht in der oben aufgeführten Tabelle enthalten sind, sind beim eingebrachten und aufnehmenden Teilfonds gleich.

## 7) Steuerliche Konsequenzen

Diese Zusammenlegung wird für Sie **keine steuerlichen Auswirkungen in Luxemburg** haben.

In Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie 2011/16 werden die Luxemburger Behörden den Steuerbehörden in Ihrem Wohnsitzland die Gesamtbruttoerlöse aus dem Umtausch von Anteilen im Rahmen der Anwendung dieser Zusammenlegung melden.

Wir empfehlen Ihnen, **sich an Ihren örtlichen Steuerberater bzw. Ihre örtliche Steuerbehörde zu wenden**, um eine weitere **Steuerberatung** oder Informationen zu möglichen steuerlichen Folgen in Zusammenhang mit der Zusammenlegung zu erhalten.

## 8) Recht auf Rückgabe der Anteile

Ihre Möglichkeiten:

- Falls Sie mit der Zusammenlegung einverstanden sind, müssen Sie **nichts** unternehmen.
- Falls Sie dieser Zusammenlegung nicht zustimmen, können Sie bis zum Annahmeschluss am Freitag, 7. Juni 2019, die kostenfreie Rücknahme Ihrer Anteile beantragen.
- Falls Sie **Fragen haben**, wenden Sie sich bitte an unseren **Kundenservice (+ 352 26 46 31 21 / AMLU.ClientService@bnpparibas.com)**.

## 9) Weitere Informationen

- Das Anlageuniversum des aufnehmenden Teilfonds „Equity Best Selection Asia ex-Japan“ umfasst die Anlageuniversen der beiden eingebrachten Teilfonds „Equity Asia Pacific ex-Japan“ und „Equity High Dividend Asia Pacific ex-Japan“.

Da es in einigen Ländern (Indien, Taiwan und Malaysia) jedoch nicht möglich ist, die Zusammenlegung in Form von Wertpapieren vorzunehmen, da die geltenden lokalen Bestimmungen die Übertragung der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht gebührenfrei erlauben:

- werden die entsprechenden Wertpapier des eingebrachten Teilfonds verkauft und
- neue Wertpapiere im entsprechenden aufnehmenden Teilfonds gemäß dem vom Vermögensverwalter festgelegten Allokationsschlüssel gekauft.
- Alle Kosten dieser Zusammenlegung (darunter Revisionskosten und Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Neugewichtung des Portfolios) werden von der Verwaltungsgesellschaft BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg getragen.
- Die Zusammenlegung wird von PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, dem Abschlussprüfer der Gesellschaft, validiert.
- Die Zusammenlegungsverhältnisse werden auf der Website <https://www.bnpparibas-am.com/en/> verfügbar sein, sobald sie bekannt sind.
- Der Jahres- und Halbjahresbericht und die Rechtsdokumente der Gesellschaft, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für die eingebrachten und den aufnehmenden Teilfonds und die Berichte der Depotbank und des Abschlussprüfers bezüglich dieses Vorgangs sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für den aufnehmenden Teilfonds sind ebenfalls auf der Website <https://www.bnpparibas-am.com> erhältlich und die Anteilinhaber werden darum gebeten, sich mit diesen vertraut zu machen.
- Diese Mitteilung wird vor der Bestätigung der Zeichnung auch an potenzielle Anleger gesendet.
- Erläuterungen zu Begriffen oder Ausdrücken, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, finden Sie im Prospekt der Gesellschaft.

\*Der Teilfonds ist nicht in Deutschland registriert.

Für Anleger in Deutschland sind der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte bei der deutschen Informationsstelle BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Belgium, Zweigniederlassung Deutschland, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, kostenlos in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat